12 – UMWELT- UND GRÜNFLÄCHENAMT
Mo-310 10.12.20

Bebauungsplan Ro 25 – Koblenzer Straße
Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Anlass
Der ca. 0,3 ha umfassende Bebauungsplan Ro 25 (Anlage 1) erstreckt sich auf den noch nicht ausgebauten Abschnitt der Koblenzer Straße zwischen Fuhrweg und Maarpfad, der ebenso wie der Abschnitt zwischen Herseler Straße und Fuhrweg zur Sammelstraße im Trennprinzip ausgebaut werden soll.
Das Bebauungsplangebiet wurde mehrfach durch Mitarbeiter*innen vom Planungsamt und Anfang Dezember 2020 durch die Diplombiologin Irmgard Mohr vom Umweltamt der Stadt Bornheim begangen. Die Umgebung ist aus Ortskenntnis bekannt.

Umgebung
Die Grundstücke entlang der Straße sind überwiegend mit Wohnhäusern bebaut. Auf der nordöstlichen Straßenseite schließt sich hinter der Bebauung das Gebiet des Bebauungsplans Ro 23 an. Im näheren Umfeld sind Gärten, Äcker und Brachen und südwestlich in ca. 130 m Entfernung die Bundesbahntrasse vorhanden. Die nächstgelegenen Gewässer (zeitweilig wasserführende Tümpel für Amphibien) befinden sich östlich in ca. 600 m Entfernung an der L 118.

Zustand des Gebiets
Jahreszeitlich bedingt konnten im Plangebiet nur die Lebensraumtypen festgestellt werden. Bezüglich des Vorkommens von planungsrelevanten Arten wird auf die Daten des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und die Ergebnisse der Artenschutzprüfung für den benachbarten Bebauungsplan Ro 23 vom August 2020 zurückgegriffen.

Die Straßenparzelle und somit der größte Anteil der Flächen im Gebiet von Ro 25 ist bereits asphaltiert bzw. im Seitenraum z.T. auch mit Kies und Schotter befestigt. Aus privaten Flurstücken werden folgende Flächenanteile benötigt, die sich derzeit im jeweils genannten Zustand befinden:

- Nr. 224 und 225 (Koblenzer Straße 1): ca. 14 m², zum Teil mit Efeu bewachsene Einfriedung
- Nr. 182 (Maarpfad 20): Randstreifen von ca. 21 m² aus der ca. 350 m² großen Brache,
- Nr. 211 (Koblenzer Straße 10): Randstreifen von ca. 19 m² aus dem Vorgarten, mit Gras bewachsen
- Nr. 275 (Koblenzer Str. 12): ca. 82 m², zum überwiegenden Teil (knapp 70 m²) 2 m breite Thujahecke, dahinter Rasen, ansonsten asphaltierte bzw. gepflasterte Zufahrt.
- Nr. 276 (Custorstr. 17): ca. 67 m², 2m breite Thujahecke, dahinter Rasen und ein Kirschbaum
- Nr. 169 (Koblenzer Str. 39): ca. 14 m², geschottert (Straßenrand vor Stellplätzen)

Eine Fotodokumentation dieser Flächen (Aufnahmen: Carla Weiner, Planungsamt der Stadt Bornheim) ist beigefügt (Anlage 2).

Artenschutzrechtlich relevant ist vor allem die Thujahecke, die ebenso wie die efeubewachsene Einfriedung unter den Lebensraumtyp Gärten/Parkanlagen/Siedlungsbrachen fällt. Grundsätzlich ist zwar auch die Brache interessant, infolge ihres geringen Flächenanteils kann aber eine essentielle Bedeutung für die planungsrelevanten Arten sowohl als Fort-

pflanzungs- oder Ruhestätte als auch als Nahrungsstätte von vornherein ausgeschlossen werden.

Auswahl der zu berücksichtigenden Arten
Das LANUV stellt Daten zu geschützten Arten in Nordrhein-Westfalen messtischblattweise im Fachinformationssystem (FIS) zur Verfügung. Das Untersuchungsgebiet liegt ebenso wie der B-Plan Ro 23 im Bereich des Messtischblatts 5208-1 (1. Quadrant des Messtischblattes Bonn). Aus den für dieses Blatt insgesamt aufgelisteten planungsrelevanten Arten wurden diejenigen für Gärten/Parkanlagen/Siedlungsbrachen herausgefiltert (Anlage 3).

Betroffenheit von Arten
Wie sich aus der Liste der potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten ergibt, sind **als Fortpflanzungs- und Ruhestätte** geeignete Bereiche nur für den Girlitz vorhanden. Andere Arten wie das Rebhuhn oder der Pirol können aufgrund der ungeeigneten Umgebung und der geringen Flächengrößen mit entsprechend großen Störeinwirkungen als Brutvogel ausgeschlossen werden. Auch für Zauneidechse und Wechselkröte sind die Flächen deshalb weder zur Fortpflanzung noch als Ruhestätte geeignet.

Der Girlitz gilt als typischer Stadtrandbewohner, der auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen ihm zusagende Strukturen vorfindet. Sein Nest baut er gerne in Nadelbäumen. Bei der Artenschutzprüfung für das Gebiet des B-Plans Ro 23 „wurde ein singender Girlitz in der Zeder bzw. Blaufichte am Maarpfad / an der Koblenzer Straße (Flurstücke 168 und 227) im Nordwesten des Plangebietes festgestellt. In dem Nadelbaumbestand befindet sich vermutlich das Nest (Brutverdacht)."
Die Thujahecke auf den Flurstücken 275 und 276 kommt daher auch als Brutstandort für den Girlitz in Frage. Wenn sie auf eine Länge von 47 m entfernt wird, ist dies jedoch nicht essentiell für den Girlitz, nicht nur weil sie sich an der Südostgrenze des Flurstücks 276 fortsetzt, sondern auch weil weitere Koniferen in der Umgebung vorhanden sind.

Eine Nutzung von Teilflächen des Plangebiets als **Nahrungshabitat** durch störungsunempfindliche Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Wegen ihrer geringen Größe ergänzen die hier vorhandenen Flächen die großräumig vorhandenen Nahrungshabitate aber nur in unbedeutendem Umfang und können nicht als essentiell eingestuft werden.

Insgesamt ist die Bedeutung dieses Gebiets als Lebensraum für Tiere und Pflanzen als gering einzuschätzen. Dass mit dem Straßenausbau ein Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz erfüllt würde, kann ausgeschlossen werden.

Maßnahmen
Um auch Beeinträchtigungen von nicht planungsrelevanten, aber dem allgemeinen Artenschutz unterliegenden Arten zu vermeiden, sind Gehölze nur im Zeitraum Oktober bis Februar zu entfernen.

Fazit
Eine Verschlechterung der lokalen Populationen der möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Tierarten durch die Planung ist nicht ersichtlich. Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG werden nicht erfüllt, Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften sind bei Gehölzentfernung von Oktober bis Februar nicht zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

gez. Mohr

Anlage 1

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 25

in der Ortschaft Roisdorf

Stadt BORNHEIM

03.12.2020

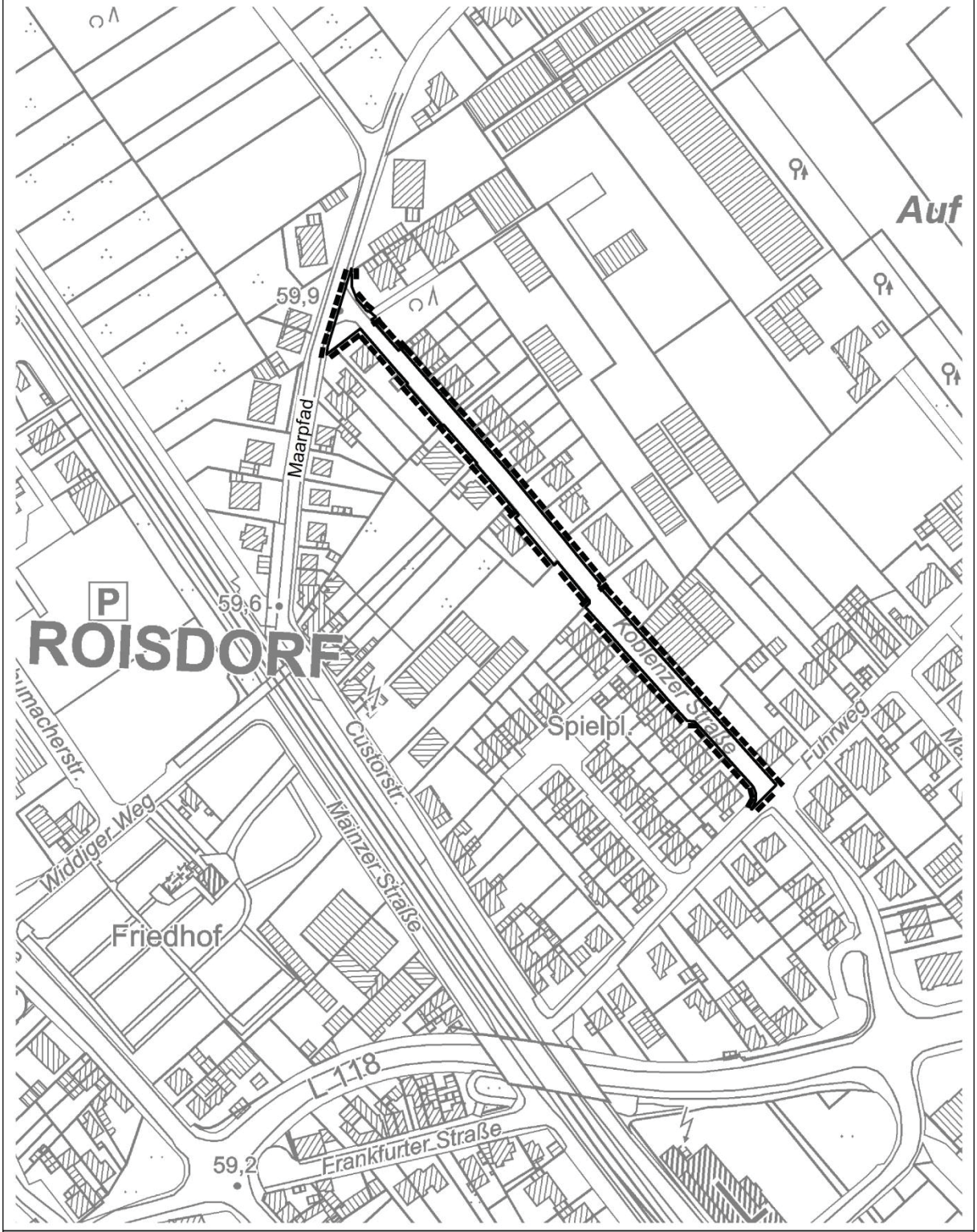

Datenlizenz Deutschland – NRW (2020)
Version 2.0 (www.gocdata.de/dl-de/by-2-0)

0 25 50 75 100 Meter

Grenze des Geltungsbereiches

Anlage 2
Fotodokumentation

jeweils Flurstücke 225 und 224 (Koblenzer Str. 1)

Jeweils Flurstück 182 (Maarpfad 20)

Flurstück 211 (Koblenzer Str. 10)

Rechte Straßenseite: Flurstück 275 (Koblenzer Str. 12) und 276 (Rückseite von Fuhrweg 17)

Linke Straßenseite: Flurstücke 276 (Rückseite von Fuhrweg 17) und 275 (Koblenzer Str. 12)

Flurstück 169 (Koblenzer St. 39)

Anlage 3

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5208				
wissenschaftlicher Name	**deutscher Name**	**Status**	**EHZ in NRW (ATL)**	**Gärten, Siedlungs-brachen**
Säugetiere				
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Nw 2000	U-	Na
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Nw 2000	G	(Na)
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nw 2000	G	Na
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nw 2000	U	(Na)
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nw 2000	G	(Na)
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nw 2000	G	Na
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nw 2000	G	Na
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	Nw 2000	G	(Na)
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nw 2000	G	Na
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	NW Bv 2000	G-	Na
Accipiter nisus	Sperber	NW Bv 2000	G	Na
Alcedo atthis	Eisvogel	NW Bv 2000	G	(Na)
Ardea cinerea	Graureiher	NW Bv 2000	G	Na
Asio otus	Waldohreule	NW Bv 2000	U	Na
Athene noctua	Steinkauz	NW Bv 2000	G-	(FoRu)
Carduelis cannabina	Bluthänfling	NW Bv 2000	unbek.	(FoRu), (Na)
Cuculus canorus	Kuckuck	NW Bv 2000	U-	(Na)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	NW Bv 2000	U	Na
Dryobates minor	Kleinspecht	NW Bv 2000	U	Na
Falco tinnunculus	Turmfalke	NW Bv 2000	G	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	NW Bv 2000	U	Na
Oriolus oriolus	Pirol	NW Bv 2000	U-	(FoRu)
Passer montanus	Feldsperling	NW Bv 2000	U	Na
Perdix perdix	Rebhuhn	NW Bv 2000	S	(FoRu)
Serinus serinus	Girlitz	NW Bv 2000	unbek.	FoRu!, Na
Streptopelia turtur	Turteltaube	NW Bv 2000	S	(Na)
Strix aluco	Waldkauz	NW Bv 2000	G	Na
Sturnus vulgaris	Star	NW Bv 2000	unbek.	Na
Tyto alba	Schleiereule	NW Bv 2000	G	Na
Amphibien und Reptilien				
Bufo viridis	Wechselkröte	Nw 2000	U	(FoRu)
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nw 2000	G	(FoRu)

Abkürzungen (in Klammern: untergeordnet oder vereinzelt, mit Ausrufzeichen: Schwerpunkt)		
Vorkommen	Na, (Na)	Nahrungshabitat
	FoRu, (FoRu), FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte
Status	NW 2000	Nachweis ab 2000 vorhanden
	NW Bv 2000	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorh.
Erhaltungszustand (EHZ) in NRW , atlantische Region (ATL)	G U S +/-	günstig ungünstig/unzureichend ungünstig/schlecht tendenzielle Verbesserung/Verschlechterung